



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0416/2022</b>		Datum: 29.06.2022	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Nutzungskonzept Konzertmuschel</b>			
Gremienweg:			
14.07.2022	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Kulturausschuss beschließt das neue Nutzungskonzept für die Konzertmuschel in den Koblenzer Rheinanlagen und mit diesem die Übertragung der Verwaltung der im Eigentum der Stadt Koblenz (ZGM) befindlichen Konzertmuschel in den Rheinanlagen von der Koblenz Touristik auf Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt. Das Kultur- und Schulverwaltungsamt wird zukünftig als Bedarfsträgerin das Programm in der Konzertmuschel verantwortlich koordinieren.

Der Kulturausschuss beschließt die im Rahmen des neu gefassten Nutzungskonzepts für die Konzertmuschel in den Koblenzer Rheinanlagen verfassten Überlassungsbedingungen für Music Live e.V. als Dauernutzer sowie die Überlassungsbedingungen und Nutzungsentgelte für Fremdveranstalter.

### Begründung:

Seit ihrer Erbauung wird die Konzertmuschel vorrangig dafür genutzt, den Bürger:innen der Stadt Koblenz und der Region ein breites Kulturangebot zur Verfügung zu stellen. Eine Nutzung durch Tourist:innen findet eher zufällig statt. Aus diesem Grund haben sich die Koblenz Touristik und das Kultur- und Schulverwaltungsamt auf eine Neuordnung der verwaltungsinternen Zuständigkeiten verständigt. In diesem Zuge wird auch die zentrale Rolle von Music Live e.V. neu bewertet und entsprechende Überlassungsvereinbarungen getroffen.

### Verwaltungsseitige Zuständigkeiten und die Rolle von Music Live e.V.

#### **Bisher:**

Die aktuelle verwaltungsseitige Zuständigkeitsregelung sieht das ZGM als Eigentümerin, die Koblenz Touristik als Besitzerin und zugleich Verwalterin der Konzertmuschel. Music Live e.V. tritt als externer Veranstalter auf.

#### **Zukünftig:**

Die Konzertmuschel verbleibt im Eigentum des ZGM. Das Amt 40 / Kultur- und Schulverwaltungsamt wird als Bedarfsträger deren Verwaltung übernehmen. Music Live e.V. soll einen (jährlich zu erneuernden) Vertrag zur Dauernutzung erhalten und bei der Durchführung von Veranstaltungen durch das Amt 40 unterstützt werden. Dieses übernimmt die Kommunikation mit dem Ordnungsamt in Form von monatlicher Übermittlung der Veranstaltungstermine. Da Music Live e.V. Dauernutzer ist, ist der Verein auch für die Kommunikation mit Fremdveranstaltern und das zur Verfügung stellen

der Veranstaltungstechnik zuständig. Die Koblenz Touristik verbleibt in Funktion eines Kooperationspartners.

Nachdem die Konzertmuschel (erbaut in den 1950er Jahren) über einen längeren Zeitraum nicht mehr regelmäßig genutzt wurde, kam es 2010 zu einer Wiederentdeckung und -belebung der Muschel als Kulturort. Zunächst war es dem Engagement des Fördervereins Rheinanlagen zu verdanken, ab 2018 kam die Koblenzer Musiker-Initiative Music Live e.V. hinzu, die nach einem Jahr der gemeinsamen Programmgestaltung seit 2019 hauptverantwortlich das Programm in der Muschel plant und durchführt. Seitdem hat sich die Konzertmuschel als Kulturort erneut fest etabliert und es ist damit zu rechnen, dass die Muschel auch in den nächsten Jahren – vor allem auch bei einem jüngeren Publikum – auf große Resonanz und Akzeptanz stoßen wird.

Die Konzertmuschel ist als Einzeldenkmal anerkannt und steht unter Denkmalschutz. Außerdem erleichtert eine fest installierte Bühne die Planung und Durchführung von Open-Air Veranstaltungen enorm, da die Kosten für den Bühnenbau nicht anfallen.

Diese Tatsachen verdeutlichen den Stellenwert und die Bedeutung dieses Kulturortes. Die Konzertmuschel als Veranstaltungsort fügt sich in die Gesamtkonzeption der städtischen Kulturarbeit ein. Diese zielt darauf ab, ergänzend zu den bestehenden Kultureinrichtungen (u. a. Museen und Theater) einen möglichst kostenfreien und öffentlichen Zugang zu Kulturangeboten aller Sparten für Zielgruppen aller Altersklassen zu schaffen. Durch die umfangreiche Nutzung der Muschel seitens des Vereins Music Live e.V. verfügt diese über eine angemessene technische Grundausstattung. Diese wird zum Saisonbeginn eingelagert und erst zum Ende der Saison hin wieder abtransportiert. Dadurch ist eine nachhaltige Nutzung der Konzertmuschel gewährleistet.

Der Neuregelung vorweg gegangen war im Kulturausschuss vom 17.11.2021 der Beschluss des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kulturausschuss (AT/0071/2021) auf Einrichtung eines temporären Arbeitskreises zur Klärung konzeptioneller und infrastruktureller Fragen rund um die Nutzung der Konzertmuschel.

Mit dem vorliegenden Nutzungskonzept wird der konzeptionelle Aspekt des Antrags verwaltungsseitig beantwortet. Fragen hinsichtlich der Infrastruktur sind im Nutzungskonzept unter Punkt 8 „Perspektiven für die Zukunft“ angerissen und mögliche Bestandteile zukünftiger Haushaltsberatungen.

#### **Anlage/n:**

- Überlassungsbedingungen für die Benutzung der Konzertmuschel in den Rheinanlagen (neben Cafe Rheinanlagen) durch Music Live e.V.
- Überlassungsbedingungen und Nutzungsentgelte für die Benutzung der Konzertmuschel in den Rheinanlagen (neben Cafe Rheinanlagen), Verwaltung Amt40/Kultur- und Schulverwaltungsamt

#### **Historie:**

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**